

Stadtgemeinde Bärnbach

Aktenzahl: A-2025-1050-00075
Datum: 11.04.2025

Kontaktdaten

SB/Abt: Ing. Florian Gapp
Tel: +43 3142/61550461
Mail: stadtgemeinde@baernbach.gv.at

ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Steiermärkischen
Gemeindeordnung 1967, LgBl. Nr. 115/1967 in der
Fassung 63/2018 wird kundgemacht:

Gemäß § 8 Abs. 3 Steiermärkisches Landes-Straßenverwaltungsgesetz –LStVG 1964, LGBl. Nr. 154/1964, in der Fassung LGBl. Nr. 137/2016 hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bärnbach unter Zugrundelegung des Ersuchens der Grundstückseigentümer der gegenständlichen Grundstücke am 27.03.2025 die nachstehende

VERORDNUNG

beschlossen:

Die Stadtgemeinde Bärnbach übernimmt (**Herstellung der Grundbuchordnung gemäß Vermessungsurkunde der Vermessung GEO4 ZT GmbH (IKV: DI David Mascher); GZ: 24180T; Plandatum: 18.11.2024, Vermessungsdatum: 11.08.2020**)

Das Grundstück 476/19; EZ 461 der KG 63303 Bärnbach mit den folgenden Teilflächen:

Teilfläche 1 des Grundstückes 476/23; EZ 464 im verbücherten Ausmaß von 99m²,
und Teilfläche 2 des Grundstückes 476/29; EZ 456 im verbücherten Ausmaß von 84m²,
und Teilfläche 3 des Grundstückes 476/22; EZ 455 im verbücherten Ausmaß von 46m²,
und Teilfläche 4 des Grundstückes 476/28; EZ 457 im verbücherten Ausmaß von 46m²,
und Teilfläche 5 des Grundstückes 476/21; EZ 573 im verbücherten Ausmaß von 46m²,
und Teilfläche 6 des Grundstückes 476/27; EZ 467 im verbücherten Ausmaß von 47m²,
und Teilfläche 7 des Grundstückes 476/20; EZ 466 im verbücherten Ausmaß von 50m²,
und Teilfläche 8 des Grundstückes 476/26; EZ 462 im verbücherten Ausmaß von 43m²,
und Teilfläche 9 des Grundstückes 476/25; EZ 465 im verbücherten Ausmaß von 38m²,
und Teilfläche 10 des Grundstückes 476/1; EZ 460 im verbücherten Ausmaß von 68m²,
und Teilfläche 11 des Grundstückes 476/24; EZ 459 im verbücherten Ausmaß von 34m²,

Sowie die Teilflächen zu den Grundstück 446/9; EZ 50000:

Teilfläche 12 des Grundstückes 446/5; EZ 723 im verbücherten Ausmaß von 107m²,
und Teilfläche 13 des Grundstückes 452/6; EZ 752 im verbücherten Ausmaß von 132m²,
und Teilfläche 14 des Grundstückes 446/8; EZ 744 im verbücherten Ausmaß von 59m²,

Sowie die Teilflächen zu den Grundstück 728; EZ 50000:

Teilfläche 15 des Grundstückes 476/1; EZ 460 im verbücherten Ausmaß von 44m²,

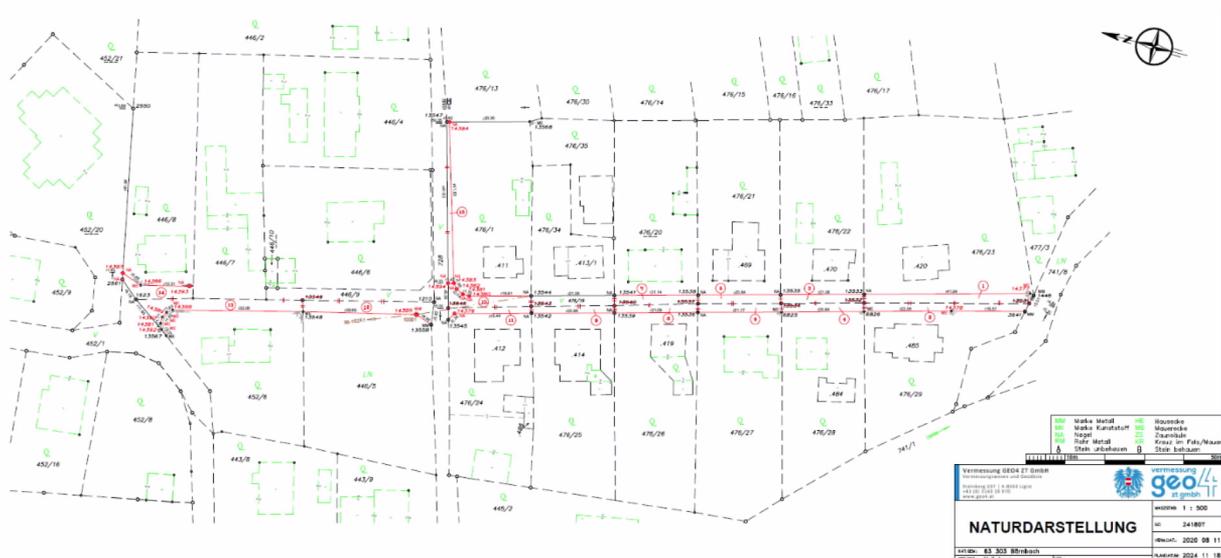
nach den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz in das Gemeindestraßen – Weggrundstücknetz (Öff. Gut – Straßen und Wege); EZ: 50000 der KG 63303 Bärnbach.

Sämtliche Grundstücksteile, die aus einer privaten Grundbuchseinlage abgeschrieben und dem Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zugeschrieben werden, werden dem Gemeingebrauch als Öffentliche Verkehrsfläche gewidmet bzw. zur Öffentlichen Straße erklärt. Die Grundstücksteile werden der EZ 50000 zugeordnet.

Das Einvernehmen mit der bisherigen Grundstückseigentümerin ist hergestellt. Seitens der Stadtgemeinde Bärnbach kann überdies bestätigt werden, dass es sich bei der Weganlage um eine nunmehr fertiggestellte Weganlage handelt und für eine grundbücherliche Durchführung keine Hindernisgründe bekannt sind.

**Vermessungsurkunde der Vermessung GEO4 ZT GmbH (IKV: DI David Mascher);
GZ: 24180T; Plandatum: 18.11.2024, Vermessungsdatum: 11.08.2020)**

Original liegt zur Einsicht in der Stadtgemeinde Bärnbach auf.



Gemäß § 8 Abs. 3 des Stmk. Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964, LgBl. Nr. 154/1964 idF LgBl. Nr. 137/2016 hat die Einreihung, Neuanlage, Verlegung, der Umbau, die Verbreiterung und wesentliche Verbesserung sowie die Auffassung einer Gemeindestraße (§ 7 Abs. 1 Z 4) sowie eines öffentlichen Interessentenweges (§ 7 Abs. 1 Z 5) durch Verordnung der Gemeinde zu erfolgen.

Die Verordnung wird nach den Bestimmungen der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, LgBl.Nr. 115/1967 idgF. durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht und wird mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtskräftig. Die Plandarstellung liegt während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Stadtgemeinde Bärnbach. für 2 Wochen zur öffentlichen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:

Jochen Bocksruker
(elektronisch gefertigt)

angeschlagen am:	11.04.2025
abgenommen am:	25.04.2025

	Unterzeichner	Stadtgemeinde Bärnbach
	Datum/Zeit-UTC	2025-04-11T08:27:43+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	613940984
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	